

Betreff: Wer ist denn schon gegen die Biene?

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns heute an Sie aufgrund des Volksbegehren Artenschutz - "Rettet die Bienen" in Baden-Württemberg.

Es ist schwierig etwas gegen das Volksbegehren zu sagen, denn wer ist schon gegen die Biene? Kein Mensch - auch wir nicht. Wir stehen für Artenvielfalt, da sie die Grundlage unseres täglichen Tuns und Handelns ist.

Auch wenn die grundsätzliche Idee des Begehrens gut ist und wir es begrüßen, dass sich Politik, Verbraucher und Verbände mit dem Thema Artenschutz befassen, sehen wir die Forderungen als höchst besorgniserregend an.

Gerne erläutern wir Ihnen Warum:

Dem gesetzlichen Schutz von Streuobstwiesen stehen wir kritisch gegenüber. Sobald die Streuobstwiesen unter gesetzlichem Schutz stehen ist eine Bewirtschaftung der Bestände nicht mehr möglich. Für die Streuobstwiesenbesitzer ist es dann sinnvoller die Bewirtschaftung niederzulegen oder gar Bäume zu fällen, bevor der Bestand zum Biotop erklärt wird. Unsere Eltern und Großeltern haben diese, für Baden-Württemberg typische, Kulturlandschaft gepflegt und erhalten, welche dem Gesetz nun zum Opfer fallen würde.

Die Forderung, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren und ein gänzlicher Verzicht in Naturschutz- und Biosphärengebieten, ist nicht bis zu Ende gedacht. Eine pauschale Reduktion ist nicht sinnvoll, da effektiver Pflanzenschutz nur in Abhängigkeit von Schädlingsaufkommen, Krankheiten und Witterung erfolgen kann. Auch die Population von Schnaken oder Borkenkäfern könnte nur unzureichend eingedämmt werden. Es besteht somit generell kein Handlungsspielraum mehr, um auf diese Ereignisse reagieren zu können. Durch einen kompletten Verzicht ist die Ernte in Gefahr und der Versorgungsgrad sinkt weiter. Zudem sind die heutigen Möglichkeiten zur mechanischen Schädlingsbekämpfung nicht ausreichend vorhanden, um gänzlich auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Ein Beispiel ist das Weinanbaugebiet Kaiserstuhl, das komplett als Vogelschutzgebiet ausgewiesen ist. Laut Gesetzesantrag dürfen die Flächen nicht mehr mit Pflanzenschutzmitteln bearbeitet werden. Auch hier geht die traditionelle Kulturlandschaft, für die der Kaiserstuhl mit seiner Terrassenbewirtschaftung bekannt ist, verloren. Die gleiche Problematik gilt für den Hopfenanbau in Tettang oder die Obstregion Bodensee. Diese Einschränkung gefährdet hunderte Existenzen unserer Landwirtschaftfamilien. Wir sind uns sicher, dass der Strukturwandel durch diese Forderungen immens beschleunigt werden wird.

Zum Thema Bio-Landwirtschaft wird gefordert, dass bis 2035 die Hälfte aller landwirtschaftlichen Flächen ökologisch bewirtschaftet werden sollen. Dann müssen auch die Verbraucher dazu bereit sein, Bioprodukte in diesem großen Umfang zu kaufen. Das Angebot sollte sich unserer Meinung nach der Nachfrage anpassen und nicht künstlich herbeigeführt werden. Die Frage ist, wenn Bio zu konventionell wird, was ist es dann noch wert? Die hohen Auflagen würden das Aus für viele Familienbetriebe bedeuten. Zudem droht den Ökolandwirten ein ruinöser Preiswettbewerb.

Wir JunglandwirtInnen und JungwinzerInnen aus Baden-Württemberg fordern eine gemeinsame Entwicklung von Lösungen zum Erhalt der Artenvielfalt, die nicht nur uns Landwirtschaftlichen mit einbezieht und die Landwirtschaft in der Verantwortung sieht. Der Gesetzesentwurf von Pro Biene fördert in unseren Augen mehr den Rückgang der kleinbäuerlichen Strukturen als den Artenreichtum. Wir erwarten Forderungen in einem Gesetzesentwurf die realistisch, umsetzbar und fair sind und uns nicht jeglicher Zukunftsperspektive berauben.

Eine faktenbasierte Auseinandersetzung mit den Themen und eine marktangepasste Regulierung über Angebot und Nachfrage im Biosektor sind dabei unerlässlich.

Bei diesem Prozess stehen wir gerne als Gesprächspartner zur Verfügung.

Die drei Landjugendverbände Baden-Württembergs

15. August 2019

